

### Die deutschen Höchstpreise für Getreide, Gerste und Hafer.

Berlin, 23. Juli. (Korr.-Bur.) Der Bundesrat hat heute Höchstpreise für Brotgetreide, Gerste und Hafer für das kommende Wirtschaftsjahr festgesetzt. Wenn auch die erhöhten Produktionskosten, die vermehrten Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes in diesem Jahr und besonders auch das voraussichtlich geringere Erntergebnis eine Erhöhung der Preise wohl gerechtfertigt hätten, so hielt der Bundesrat doch mit Rücksicht auf eine möglichst wohlfeile Ernährung der deutschen Bevölkerung an den bestehenden Preisen für das Brotgetreide fest und verringerte nur die Zahl der gegenwärtigen 32 Höchstpreisbezirke auf vier größere Preisgebiete unter gleichzeitiger Einschränkung der Preispannung.

Danach bleibt der Grundpreis für den Bezirk Berlin wie bisher auf 220 Mark für die Tonne Roggen. Vom 1. Jänner 1916 ab treten wie bisher die Zuschläge von 1 Mark 50 Pfennig halbmonatlich hinzu. Der Preis für Weizen ist wie in diesem Jahre auf 40 Mark über den Roggenpreis festgesetzt. Für Hafer und Gerste sind, um wenigstens eine Annäherung an die stark gestiegenen Preise für die übrigen Futtermittel zu erreichen, Einheitspreise für das ganze Reich auf 300 Mark festgesetzt. Dabei ist Gerste für Gerste verarbeitende Betriebe, ebenso alles Saatgetreide, wie in diesem Jahre an die Höchstpreise nicht gebunden.